



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung der Kitzinger Zeitung vom 06.02.2024, in der Landrätin Tamara Bischof über die „ihrer Ansicht nach fehlende Unterstützung des Freistaates bei der Finanzierung von Personal, das staatliche Aufgaben im Landratsamt übernimmt“, berichtet und von einer jährlichen Unterdeckung von 2,6 Mio. Euro spricht, „die der Freistaat dem Landkreis nach Meinung Bischofs erstatten müsste“, sowie davon, dass es nicht mehr so weitergehen könne, dass fortwährend neue Aufgaben übertragen würden, aber kein zusätzliches Personal, frage ich die Staatsregierung, wie hat sich die Übertragung staatlicher Aufgaben an die Landratsämter in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt, welches zusätzliche staatliche Personal haben die Landratsämter in den letzten zehn Jahren zugewiesen bekommen und was unternimmt die Staatsregierung konkret, um die Schere zwischen übertragenen staatlichen Aufgaben und Zuweisung staatlichen Personals tatsächlich oder durch finanziellen Ausgleich wieder zu schließen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zusätzliche Aufgaben sind an den Landratsämtern vor allem durch die hohen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen sowie durch Corona entstanden. Den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) betreffende und darüber hinausgehende Aufgabenerweiterungen für die Kreisverwaltungsbehörden als untere Gesundheitsbehörden sind in den letzten Jahren wesentlich durch bundesrechtliche Regelungen entstanden (bspw. Masernschutzgesetz und Novellierung der Trinkwasserverordnung). Bezüglich der Aufgaben des ÖGD sowie der Personalentwicklung wird auf die Beantwortung der Interpellation „Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Bayern“ der SPD-Landtagsfraktion vom 22.12.2023 (Drs. 18/30693) verwiesen. Die im Rahmen des ÖGD-Paktes ausgebrachten Stellen für Fachpersonal des ÖGD wurden in Bayern bereits unbefristet ausgebracht, sodass im ÖGD, insbesondere in der vierten Qualifikationsebene (4. QE) im ärztlichen Bereich, durch die Staatsregierung bereits auf den Aufgabenzuwachs, aber auch die erforderlichen zukunftsfähigen Weiterentwicklungsbedarfe angemessen reagiert wurde.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 gab es in Bayern eine große Reform der Veterinärverwaltung und der Lebensmittelüberwachung. Die neue Bayerische Kontrollbehörde

für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) wurde gegründet. Dabei gingen Aufgaben von den Kreisverwaltungsbehörden auf die neu gegründete KBLV über. Die Personalausstattung an den Landratsämtern wurde trotz Aufgabenübergangs im Wesentlichen nicht reduziert. Im Zuge dessen wurden lediglich drei Stellen vom Landratsamt Erding mit Aufgabenübergang an der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding an die KBLV umgesetzt.

An allen Regierungen wurden zur Entlastung der örtlichen Ausländerbehörden an den Landratsämtern die Zentralen Ausländerbehörden und an der Regierung von Mittelfranken die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften eingerichtet.

Seit 2015 wurden insgesamt über 940 zusätzliche staatliche Stellen an den Landratsämtern geschaffen (36 Stellen für die Gutachterausschüsse, 280 sog. „Bernreiter-Stellen“, 50 Naturschutz-Stellen, 360 Stellen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, rund 30 Juristenstellen, 36 Stellen für die Fachkräfteeinwanderung, 71 Stellen für die Integration Bleibeberechtigter, 80 Anwärterstellen). Zusätzlich erfolgt noch die Erstattung von Personalkosten für Unterbringung von Asylsuchenden und temporäre CTT-Unterstützungskräfte (CTT = Contact-Tracing-Team).

Im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich am 21.12.2023 konnte zudem eine Einigung zur Schaffung zusätzlicher staatlicher Stellen an den Landratsämtern (jeweils 71 Stellen im Jahr 2024 und 2025, insgesamt von 2024 bis 2028 532,5 Stellen) erzielt werden. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich stellen die Landkreise die zur Erledigung der staatlichen Aufgaben der Landratsämter erforderlichen Einrichtungen (Personal- und Sachaufwand) zur Verfügung. Der Freistaat unterstützt die Landkreise nach Kräften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Finanzausgleich insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich. Daneben weist der Freistaat den Landratsämtern nach Bedarf Staatsbeamte zu und trägt den damit verbundenen Personalaufwand. Die staatlichen Leistungen an die Landkreise werden insoweit in einem pauschalen System erbracht. Diesem ist immanent, dass nicht streng aufgabenbezogen und „centgenau“ abgerechnet werden kann. Vielmehr ändert sich der Deckungsgrad des Aufwands der Landkreise für den Vollzug der staatlichen Aufgaben laufend, da der Aufwand der Landkreise, die Finanzausgleichungen und die Zahl der zugewiesenen Staatsbeamten Schwankungen unterworfen sind. Folge dieser pauschalen Erstattungssystematik ist ferner, dass der Freistaat nicht für das gesamte zur staatlichen Aufgabenerfüllung erforderliche Personal Stellen bereithalten und staatliches Personal zuweisen muss, weil die Landkreise ihrerseits Finanzausgleichungen als Ersatz dafür erhalten, dass sie für den Vollzug staatlicher Aufgaben (auch) Kreispersonal einsetzen.